

1. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde vom 04.12.2001

Artikel 1 Änderungen der Aufwandsentschädigungssatzung

§ 1 „Allgemeines“

§ 1 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Versammlung haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstaufschlages. Sie erhalten ein Sitzungsgeld.“

§ 4 „Sitzungsgeld“

§ 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Versammlung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 €.“

§ 5 „Verdienstaufschlag“

§ 5 Satz 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Gewährung des Verdienstaufschlages richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV).“

§ 6 „Reisekostenentschädigung“

§ 6 Abs. 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Im Übrigen gelten die entsprechenden Regelungen der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV).“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gerswalde, den 29.11.2002



A. Rutter
Verbandsvorsteher